

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 11.04.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 21.08.2018 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2017 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 9/2017 S. 85) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der forschungsorientierte Master-Studiengang analysiert und reflektiert die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Institutionen, Organisationen und Systemen, Steuerung und Entwicklung im Kontext von Prävention, Rehabilitation und psychosozialer Gesundheit durch Bewegung und Sport. ²Auf sportwissenschaftlicher Ebene werden die Probleme und Aufgaben, die sich aus den Prozessen des demografischen Wandels und der zunehmenden Bewegungsarmut ergeben, behandelt. ³Die Einflussfaktoren der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung sowie gesellschaftliche und individuelle Einflussfaktoren werden im Zusammenhang von körperlich-sportlicher Aktivität in unterschiedlichen Lebensaltern behandelt.

(2) ¹Ziel des Master-Studiengangs „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung der für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse und der Fähigkeit, die zentralen Zusammenhänge des Fachs zu überblicken und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. ²Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse und weiterführende berufsqualifizierende Kompetenzen. ³Adäquate Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen im Bereich präventiver, rehabilitativer und psychosozialer Sport- und Bewegungsmaßnahmen sowie der universitären Forschung.

(3) ¹Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Sportwissenschaftlerin oder Sportwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen. ²Den Absolventinnen und Absolventen stehen insbesondere die Bereiche der präventiven Gesundheitsförderung sowie der Sport- und Bewegungstherapie offen. ³Als potenzielle Arbeitgeber kommen Unternehmen mit eigenem betrieblichen Gesundheitsmanagement, Krankenkassen, ambulante und stationäre Rehabilitations- und Therapiezentren, psychiatrische Kliniken, große Sportvereine und -verbände, Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie Kur- und Bädereinrichtungen in Frage. ⁴Das Studium befähigt durch seine Forschungsorientierung weiterhin zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion.

(4) ¹Im Verlauf des Studiums werden die Studierenden systematisch angehalten, sich für ehrenamtliche Tätigkeiten im Kontext von Sport und Bewegung zu engagieren. ²Typische Handlungsfelder sind hier u.a. Einrichtungen, in denen Sport und Bewegung unter verschiedenen Sinnrichtungen angeboten wird (Sportvereine, Schulsport, aber auch Kindergärten, heilpädagogische Einrichtungen, Rehabilitationszentren etc.). ³Auch im Rahmen der zu absolvierenden Praktika und Schlüsselqualifikationen können die Studierenden sich im sport- bzw. bewegungsbezogenen Umgang mit Menschen erproben. ⁴Dabei sammeln sie nicht nur einschlägige berufsbezogene Erfahrungen im Umgang mit Menschen in besonderen Lebenslagen bzw. mit besonderen Bedürfnissen. ⁵Sie erlangen auch fundierten Einblick in die konkrete Fachpraxis sowie in theoriebezogene Auswertungsprozesse. ⁶In diesem Sinne qualifiziert das Engagement die Studierenden im Hinblick auf die spätere berufliche Tätigkeit auch im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse der englischen Fachsprache empfohlen. ²Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 78 C,
- b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
- c. auf das Masterabschlussmodul 30 C.

(4) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(5) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ³Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Das Fachstudium im Umfang von 78 C umfasst 7 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 C, die erfolgreich absolviert werden müssen. ²Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit. ³Sie lernen Theorien, Bezugsdisziplinen und Arbeitsfelder der Bewegungswissenschaft, Sportmedizin, der Sportpädagogik, der Trainingswissenschaft, der Sportsoziologie und der Wirtschaftswissenschaft kennen und reflektieren deren Bedeutung für Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit. ⁴Sie erhalten vertiefende Einblicke in Test- und Messmethoden sowie in die funktionalen Möglichkeiten einzelner Sportarten. ⁵Sie lernen, verantwortlich Übungsgruppen in Prävention, Rehabilitation sowie Bewegungstherapie und Psychomotorik anzuleiten und deren Ergebnisse fortwährend evidenzbasiert zu evaluieren.

(7) ¹Der Master-Studiengang bietet die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung. ²Es kann einer der Studienschwerpunkte „Prävention/Rehabilitation“ und „Psychosoziale Gesundheit“ absolviert werden.

(8) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben.

²Es wird empfohlen, mindestens ein Modul aus dem Angebot des Masters of Education aus dem Bereich Sport zu wählen:

M.Spo.MEd.100 „Sportunterricht analysieren und inszenieren“ (9 C / 4 SWS)

M.Spo.MEd.400 „(Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und
Gesellschaft“ (6 C / 4 SWS)

M.Spo.MEd.500 „(Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und
Training“ (6 C / 4 SWS).

³Die verbleibenden Anrechnungspunkte können aus Wahlmodulen aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und dem Schlüsselkompetenzangebot der Universität erworben werden.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachstudiengangs im Umfang von 46 C bestanden sein.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Fakultät ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei übergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2017 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2010 S. 2625), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 28.07.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2015 S. 788), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“ immatrikuliert oder für ein Modulpaket Sportwissenschaften angemeldet waren, werden nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Wintersemester 2020/21 abgenommen. ⁶Auf Antrag an die Prüfungskommission wird eine Prüfung abweichend von Satz 5 letztmals im Semester Wintersemester 2021/22 durchgeführt; der Antrag muss spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2020 eingegangen sein und einen im Rahmen einer Fachstudienberatung erstellten Zeitplan beinhalten, der erkennen lässt, dass die noch ausstehenden Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/22 abgelegt werden können. ⁷Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Gesundheit“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 78 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 C erfolgreich absolviert werden:

- | | | |
|-----------|--|----------------|
| M.Spo.101 | Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation | (8 C / 4 SWS) |
| M.Spo.102 | Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung aus sportmedizinischer und trainingswissenschaftlicher Perspektive | (12 C / 6 SWS) |
| M.Spo.103 | Bewegung und Gesundheitsförderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und -didaktischer Perspektive | (12 C / 6 SWS) |
| M.Spo.104 | Theorie und Praxis der gesundheitsorientierten Angebote | (8 C / 4 SWS) |

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 38 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Wahlpflichtmodule I

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 28 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

α. Forschungsprojekt

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

- | | | |
|-----------|--|--------------|
| M.Spo.105 | Forschungsprojekt „Prävention/ Rehabilitation“ | (12 C/4 SWS) |
| M.Spo.106 | Forschungsprojekt: „Bewegung und psychosoziale Gesundheit“ | (12 C/4 SWS) |

β. Praxisprojekt

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.109	Praxisprojekt im Bereich Prävention/Rehabilitation im Reha-Zentrum Reiner Junge oder einer vergleichbaren Einrichtung	(10 C/2 SWS)
M.Spo.110	Praxisprojekt im Bereich psychosoziale Gesundheits- förderung	(10 C/2 SWS)

y. Weitere Wahlpflichtmodule

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden; wählbar ist auch ein noch nicht absolviertes Modul nach Buchstaben α oder β :

M.Spo.107	Angewandte medizinische Trainingstherapie	(6 C/3 SWS)
M.Spo.108	Psychomotorik	(6 C/3 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-Exp.0001	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Entrepreneurship	(6 C/3 SWS)
M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungs- projekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungs- methoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikations- arbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C/3 SWS)

M.MZS.16 Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikations-
arbeiten (6 C/3 SWS)

cc. Studienschwerpunkte

Es kann einer der Studienschwerpunkte „Prävention/Rehabilitation“ und „Psychosoziale Gesundheit“ gewählt werden. Dazu müssen innerhalb des Angebots nach Buchstaben bb folgende Module im Umfang von jeweils insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden.

i. Studienschwerpunkt „Prävention/Rehabilitation“

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.105	Forschungsprojekt „Prävention/ Rehabilitation“	(12 C/4 SWS)
M.Spo.107	Angewandte medizinische Trainingstherapie	(6 C/3 SWS)
M.Spo.109	Praxisprojekt im Bereich Prävention/Rehabilitation im Reha-Zentrum Reiner Junge oder einer vergleichbaren Einrichtung	(10 C/2 SWS)

ii. Studienschwerpunkt „Psychosoziale Gesundheit“

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.106	Forschungsprojekt: „Bewegung und psychosoziale Gesundheit“	(12 C/4 SWS)
M.Spo.108	Psychomotorik	(6 C/3 SWS)
M.Spo.110	Praxisprojekt im Bereich psychosoziale Gesundheits- förderung	(10 C/2 SWS)

b. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, mindestens ein Modul aus dem folgenden Angebot zu wählen:

M.Spo-MEd.100	Sportunterricht analysieren und inszenieren	(9 C / 4 SWS)
M.Spo-MEd.400	(Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft	(6 C / 4 SWS)
M.Spo-MEd.500	(Schul-)Sport im Kontext von Gesundheit und Training	(6 C / 4 SWS)

c. Masterabschlussmodul

Es muss das Masterabschlussmodul M.Spo.111 im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.111	Masterabschlussmodul	(30 C/ 2 SWS)
-----------	----------------------	---------------

2. Modulpaket "Sportwissenschaften" im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket "Sportwissenschaften" im Umfang von 36 C ist der Nachweis von Leistungen aus den Sportwissenschaften im Umfang von wenigstens 30 C.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Spo.101	Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation	(8 C/4 SWS)
M.Spo.104	Theorie und Praxis der gesundheitsorientierten Angebote	(8 C/ 4 SWS)
M.Spo.107	Angewandte medizinische Trainingstherapie	(6 C/ 3 SWS)
M.Spo.108	Psychomotorik	(6 C/ 3 WS)
M.Spo.202	Bewegung und Gesundheitsförderung aus unterschiedlichen Perspektiven	(8 C/2 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium mit Studienschwerpunkt Prävention/ Rehabilitation, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Sportwissenschaft (78 C) <i>Studienbeginn zum Wintersemester</i>					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C	M.Spo.102 Bewegung und Gesundheitsförderung aus sportmedizinischer und trainings- wissenschaftlicher Perspektive 12 C	M.Spo.103 Bewegung und Gesundheitsförderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und -didaktischer Perspektive 12 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheits- orientierten Angebote 8 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung <i>quantitativer</i> empirischer Forschungsprojekte 6 C	
2. Σ 28 C	M.Spo.107 Angewandte medizinische Trainingstherapie 6 C					
3. Σ 32 C		M.Spo.105 Forschungsprojekt „Prävention/ Rehabilitation“ 12 C		M.Spo.109 Berufspraktischer Einblick: Praxisprojekt im Bereich Prävention und Rehabilitation 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozial- wissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C	M.Spo-MEd.400 (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft 6 C
4. Σ 30 C	M.Spo.111 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

2. Fachstudium mit Studienschwerpunkt Psychosoziale Gesundheit, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Sportwissenschaft (78 C) <i>Studienbeginn zum Wintersemester</i>					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C	M.Spo.102 Bewegung und Gesundheitsförderung aus sportmedizinischer und trainingswissenschaftlicher Perspektive 12 C	M.Spo.103 Bewegung und Gesundheitsförderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und -didaktischer Perspektive 12 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheitsorientierten Angebote 8 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung <i>quantitativer</i> empirischer Forschungsprojekte 6 C	
2. Σ 28 C	M.Spo.108 Psychomotorik 6 C					
3. Σ 32 C		M.Spo.106 Forschungsprojekt „Bewegung und psychosoziale Gesundheit“ 12 C		M.Spo.110 Berufspraktischer Einblick: Praxisprojekt im Bereich psychosoziale Gesundheitsförderung 10 C	M.MZS.2 Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C	M.Spo-MEd.400 (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft 6 C
4. Σ 30 C	M.Spo.111 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

3. Fachstudium mit Studienschwerpunkt Prävention/ Rehabilitation, Studienbeginn Sommersemester:

Sem. Σ C*	Fachstudium Sportwissenschaft (78 C) <i>Studienbeginn zum Sommersemester</i>					Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C		M.Spo.102 Bewegung und Gesundheitsförderung aus sportmedizinischer und trainingswissenschaftlicher Perspektive 12 C	M.Spo.103 Bewegung und Gesundheitsförderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und -didaktischer Perspektive 12 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheitsorientierten Angebote 8 C	B.WIWI-Exp.0001. Einführung in die BWL 6 C	SQ.Sowi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
2. Σ 30 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C					M.Spo-MEd.400 (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft 6 C
3. Σ 32 C	M.Spo.107 Angewandte medizinische Trainingstherapie 6 C	M.Spo.105 Forschungsprojekt „Prävention/ Rehabilitation“ 12 C		M.Spo.109 Berufspraktischer Einblick: Praxisprojekt im Bereich Prävention und Rehabilitation 10 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte 4 C	
4. Σ 30 C	M.Spo.111 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

4. Fachstudium mit Studienschwerpunkt Psychosoziale Gesundheit, Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Sportwissenschaft (78 C) <i>Studienbeginn zum Sommersemester</i>					Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 28 C		M.Spo.102 Bewegung und Gesundheitsförderung aus sportmedizinischer und trainings- wissenschaftlicher Perspektive 12 C	M.Spo.103 Bewegung und Gesundheitsförderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und -didaktischer Perspektive 12 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheits- orientierten Angebote 8 C	B.WIWI-Exp.0001. Einführung in die BWL 6 C	SQ.Sowi.4 Ehrenamtliche Tätigkeit 6 C
2. Σ 30 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C					M.Spo-MEd.400 (Schul-)Sport im Kontext von Erziehung und Gesellschaft 6 C
3. Σ 32 C	M.Spo.108 Psychomotorik 6 C	M.Spo.106 Forschungsprojekt „Bewegung und psychosoziale Gesundheit“ 12 C		M.Spo.110 Berufspraktischer Einblick: Praxisprojekt im Bereich psychosoziale Gesundheitsförderung 10 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden 4 C	
4. Σ 30 C	M.Spo.111 Masterabschlussmodul 30 C					
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)					12 C

5. Fachstudium ohne Studienschwerpunkt – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sportwissenschaft 78 C		Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module
1. Σ 14 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C	M.MZS.11 Konzeption und Planung <i>quantitativer</i> empirischer Forschungsprojekte 6 C	
2. Σ 16 C	M.Spo.102 Bewegung und Gesundheits- förderung aus sportmedizi- nischer und trainings- wissenschaftlicher Perspektive 12 C	M.Spo.103 Bewegung und Gesundheits- förderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und - didaktischer Perspektive 12 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
3. Σ 12 C			
4. Σ 18 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheits-orientierten Angebote 8 C	M.Spo.107 Angewandte medizinische Trainingstherapie 6 C	SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C
5. Σ 16 C		M.Spo.105 Forschungsprojekt „Prävention/ Rehabilitation“ 12 C	
6. Σ 14 C	M.Spo.109 Berufspraktischer Einblick: Praxisprojekt im Bereich Prävention und Rehabilitation 10 C	M.MZS.5 Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden 4 C	
7. Σ 30 C	M.Spo.111 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C (+30 C)		12 C

6. Fachstudium ohne Studienschwerpunkt – Teilzeitstudium – Studienbeginn zum Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Sportwissenschaft 78 C		Schlüsselkompetenzen 12 C
	Module	Module	Module
1. Σ 16 C	M.MZS.2 Standardisierte Erhebungsmethoden 4 C	M.Spo.102 Bewegung und Gesundheits- förderung aus sportmedizi- nischer und trainings- wissenschaft- licher Perspektive 12 C	B.WIWI- Exp.0001. Einführung in die BWL 6 C
2. Σ 14 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C		
3. Σ 12 C	M.Spo.107 Angewandte medizinische Trainingstherapie 6 C	M.Spo.103 Bewegung und Gesundheits- förderung aus soziologischer, psychologischer und sportpädagogischer und - didaktischer Perspektive 12 C	
4. Σ 18 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheits-orientierten Angebote 8 C		SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C
5. Σ 16 C		M.Spo.105 Forschungsprojekt „Prävention/ Rehabilitation“ 12 C	
6. Σ 14 C	M.Spo.109 Berufspraktischer Einblick: Praxisprojekt im Bereich Prävention und Rehabilitation 10 C		SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C
7. Σ 30 C	M.Spo.111 Masterabschlussmodul 30 C		
Σ 120 C	78 C (+30 C)		12 C

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn
Wintersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Sportwissenschaft“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C		M.Spo.202 Bewegung und Gesundheits- förderung aus unterschiedlichen Perspektiven 8 C
2. Σ 20 C	M.Spo.107 Angewandte medizinische Trainingstherapie 6 C	M.Spo.108 Psychomotorik 6 C	
3. Σ 4 C			M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheits- orientierten Angebote 8 C
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn
Sommersemester

Sem. Σ C*	Modulpaket „Sportwissenschaft“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.Spo.107 Angewandte medizinische Trainingstherapie 6 C		M.Spo.202 Bewegung und Gesundheits- förderung aus unterschiedlichen Perspektiven 8 C
2. Σ 16 C	M.Spo.101 Interdisziplinäre Einführung: Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation 8 C	M.Spo.104 Theorie und Praxis der gesundheits- orientierten Angebote 8 C	
3. Σ 10 C	M.Spo.108 Psychomotorik 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			